

# Gorillas: Streit um das Streikrecht

Beschäftigten des Lieferdienstes Gorillas wurde gekündigt, weil sie an einem Streik teilgenommen hatten, zu dem die Gewerkschaft nicht aufgerufen hatte. Knapp 20 Beschäftigte klagten gegen ihre Kündigung. Drei von Ihnen streiten bis heute gegen ihre Kündigungen und damit für ein besseres Streikrecht für Alle. Dieser Rechtsstreit wirft grundlegende Fragen zum deutschen Streikrecht auf.

## Inhaltsverzeichnis

- [Stellungnahme der Anwälte zu den Verhandlungen vor dem LAG Berlin-Brandenburg](#)
  - [Zu den Verhandlung vor dem LAG: Das Streikrecht von seinen Beschränkungen befreien!](#)
  - [Um was geht es im Gorillas – Prozess?](#)
  - [Termin der mündlichen Verhandlung Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg](#)
  - [Anwaltsvereine solidarisch mit gekündigten Gorillas-Beschäftigten](#)
  - [Arbeitsgericht für verbandsfreien Streik – ein erster Erfolg!](#)
  - [Prozess gegen Gorillas Arbeitsgericht Berlin \(1. Instanz\)](#)
  - [Duygu Kaya zu den Arbeitsbedigungen der Gorillas-Beschäftigten](#)
  - [Rede von RA Hopmann auf einer Demonstration von Gorillas-Beschäftigten am 26.11.2021](#)
  - [Das Recht auf den verbandsfreien Streik](#)
-



Vor dem Gorillas – Prozess in der 1. Instanz

---

## **Zum Ergebnis der Verhandlungen vor dem LAG Berlin-Brandenburg**

*Die Anwälte der Kläger der drei ehemaligen Gorillas-Beschäftigten, denen gekündigt wurde, weil sie an einem verbandsfreien Streik teilgenommen haben, teilen mit:*

Offensichtlich hat sich das Landesarbeitsgericht entschieden, die gegen den Wortlaut des Grundgesetzes gerichtete, völkerrechtswidrige und historisch auf dem Erbe der dunkelsten Zeiten deutscher Geschichte beruhende Streikrechtsprechung weiterzuführen. Diese Urteile, die die Wirksamkeit der Kündigungen feststellen, werden der Bedeutung dieses Freiheitsrechts in keiner Weise gerecht.

Dass die rechtliche Überprüfung beim Bundesarbeitsgericht (Revision) nicht zugelassen wurde, ist nicht nachvollziehbar. Wir werden die Begründung abwarten und dann Beschwerde beim Bundesarbeitsgericht gegen die Nichtzulassung der Revision einlegen.

---

## **Zur Verhandlung vor dem LAG Berlin-Brandenburg: Das Streikrecht von seinen Beschränkungen befreien!**

*Am Dienstag, den 25. April 2023 um 11:00 Uhr wurden vor dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg drei Kündigungen verhandelt, die der Lieferdienst Gorillas wegen Teilnahme an einem verbandsfreien Streik ausgesprochen hat. Wir haben in dieser Instanz verloren. Wir werden aber weiter machen. Das Streikrecht muss von seinen schlimmen Prägungen aus der Zeit des Faschismus befreit werden. Um was geht es im Einzelnen? Dazu nehmen wir im Folgenden Stellung.*

[Weiterlesen hier](#)

---

## **Um was geht es im Gorillas – Prozess?**

Die Beschäftigten aus der Politik herauszuhalten – das war das Ziel, das der Jurist [Nipperdey](#) 1953 in einem Gutachten verfolgte – im Auftrag der Unternehmerverbände (BDA). Es ging um einen politischen Streik ein Jahr zuvor, den Zeitungstreik. Dagegen hatten die Unternehmerverbände geklagt. Der Jurist Abendroth hatte im Auftrag der Gewerkschaften dagegen gehalten. Die Landesarbeitsgerichte folgten Nipperdey.

Seitdem ist der Streik Hilfsinstrument in Tarifverhandlungen

und sonst nichts.

Genau dagegen richtet sich der Prozess der Gorillas-Beschäftigten.

[Weiterlesen hier](#)

---

## **Termin Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg**

Das Landesarbeitsgericht hat zur den Termin für die mündliche Verhandlung festgelegt

[Weiterlesen hier](#)

---

## **Anwaltsvereine solidarisch mit gekündigten Gorillas Beschäftigten**

Die Anwaltsvereinigung RAV und VDJ haben sich solidarisch mit den gekündigten Gorillas-Beschäftigten erklärt und setzen sich gemeinsam für ein umfassendes Streikrecht ein.

[weiterlesen hier](#)

---

## **Arbeitsgericht für verbandsfreien Streik – ein erster Erfolg!**

Herzlichen Glückwunsch an den Kollegen RA Bechert! [weiterlesen hier](#)

---

## Rede: Gorillas-Beschäftigte und Kampf ums Streikrecht

Hier [eine Rede von RA Benedikt Hopmann zum Thema](#) auf einer Demonstration von Gorillas-Beschäftigten am 26. November 2021.

---

## Recht auf verbandsfreien Streik (z.B. Gorillas)

*2. August 2021. Am Freitag, den 30. Juli, lud die Aktion ./ Arbeitsunrecht zu einer Veranstaltung mit dem Thema "Mythos 'wilder' Streik und Illegalität" in den Nachbarschaftsladen Kommune65 in Berlin ein. RA Benedikt Hopmann hielt einen Vortrag zu diesem Thema. Etwas gekürzt ist der Vortrag am 3. August auf der Themenseite der Zeitung "Junge Welt" unter dem Titel "Scharfe Waffe" nachzulesen. Hier zunächst der Vortrag als Video, dann der Vortrag als Text (mit Fußnoten).*

Der Vortrag kann über eine Sendung des freien Radios LORA [hier angehört werden](#):

Der Vortrag als Text: [weiterlesen hier](#)

Kompletter Vortrag mit Diskussion als Video: [Weiterhören hier](#)

---

## Duygu Kaya zu den Arbeitsbedingungen der Gorillas-Beschäftigten

Duygu Kaya wollte während der mündlichen Verhandlung vor dem Arbeitsgericht zu den Arbeitsbedingungen der Gorillas-Beschäftigten Stellung nehmen. Hier die [Erklärung, die die](#)

[Klägerin Duygu Kaya](#) während der Verhandlung nicht vortragen konnte, weil der Richter dies unterband.

Duygu Kayya hat auch in einem [Gespräch mit der Jungen Welt vom 30.April / 1. Mai 2022](#) zu den Arbeitsbedingungen der Gorillas Beschäftigten und zur Bedeutung verbandsfreier Streiks unter der Überschrift "So wirkt die Ausbeutung 'fair' " Stellung genommen.

---

## **Solidarität mit den Gekündigten – Für ein besseres Streikrecht für alle!**

Verschiedene Gruppen rufen zur Solidarität mit den Gorilla Workers in ihrem Rechtsstreit für ein besseres Streikrecht auf. Ihnen wurde wegen ihrer Teilnahme an einem verbandsfreien Streik gekündigt. Es geht in diesem Rechtsstreit nicht nur darum, ob Gorillas in diesen drei konkreten Fällen wegen der Teilnahme an einem verbandsfreien Streik kündigen durfte, sondern zugleich um die Rechtmäßigkeit solcher Streiks überhaupt. Es geht um ein besseres Streikrecht für alle.

## **Der Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht (1. Instanz)**

Für alle drei Beschäftigten, die RA B. Hopmann vertritt, setzte der zuständige Richter denselben Termin für die zweite mündliche Verhandlung (sogeannter Kammertermin) an:

**6. April 2021 um 12 Uhr Raum 513**

Ort: Arbeitsgericht Berlin, Magdeburger Platz 1, 10785 Berlin

**==> Der Kammertermin ist der Termin, an dem – nach mündlicher Verhandlung – das Gericht in der Regel entscheidet.**

**==> Es sind die COVID 19 Beschränkungen zu beachten**

Hier eine [Ankündigung des Verhandlungstermins](#) für die Presse.

Hier [Bilder zur Kundgebung](#) vor dem Arbeitsgericht

Hier eine [Erklärung, die die Klägerin Duygu Kaya](#) während der Verhandlung nicht vortragen konnte, weil der Richter dies unterband.

Hier eine [Presseerklärung des Arbeitsgericht](#) über seine Entscheidung und eine [Pressemitteilung des Anwalts](#) Benedikt Hopmann

Hier zu den [Berichten in der Presse](#) über den Prozess.

Alle drei, die der Anwalt vertritt, wollen Berufung einlegen. Der Rechtsstreit wird also vor dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (2. Instanz) weitergehen.

---